



Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor

| | | | |
|---|---|---|--|
| FEPPD-Ausbildungsprojekt | Das Labor-Logo | Erfahrungsaustausch | Implantat X-Press |
| ZT im Gespräch mit David Smith, Präsident der Fédération Européenne des Patrons Prothésistes Dentaires. | Prof. Norbert Meiners demonstriert, worauf man bei der Gestaltung eines Logos für Dentallabore achten sollte. | ZT stellt Ihnen Aufgaben und Ziele der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft Zahn-technik e.V. (PAZ) vor. | Hardi Mink zeigt, wie man mit einer Kombination aus Press- und Galvanotechnik innovative Zahntechnik betreiben kann. |
| ZT Politik_3 | ZT Wirtschaft_11 | ZT Ausbildung_13 | ZT Technik_15 |

Grünes Licht für Europäischen Verband Selbständiger Zahntechniker **Internationale Ausbildungsnorm**

Die FEPPD ist mit ihrem Vorhaben, die Qualifikationen im ZT-Handwerk international vergleichbar zu machen, bei der Europäischen Kommission auf offene Ohren gestoßen.

(kh) – Die von der Fédération Européenne des Patrons Prothésistes Dentaires (FEPPD) geplante Schaffung einer internationalen Ausbildungsnorm im Zahntechniker-Handwerk geht in die nächste Runde. Nachdem der Erstantrag auf Förderung von der Europäischen Kommission bereits bewilligt wurde, hat die FEPPD nun einen 81-Sei-

so ziemlich genau den Förderlinien der Europäischen Union entspreche. Eine Förderung des FEPPD-Projekts würde im Rahmen des Leonardo-Programms der EU erfolgen. Mit diesem Programm soll die Qualität und europäische Dimension in den Systemen und der Praxis der Berufsbildung weiterentwickelt werden. Die

schwer, ausländische Qualifikationen korrekt einzuschätzen, äußerte sich der ehemalige Präsident der FEPPD, Dr. Gerhard Hippmann, in der Zeitung „dental colleg“. Eine länderübergreifende Anerkennung der beruflichen Qualifikation hingegen könne all denen nutzen, die zum Beispiel als Zahntechniker in einem anderen europäischen Land arbeiten möchten.

Sollte in Brüssel der Startschuss für das Projekt fallen, so kommt auf die nationalen Berufsverbände der Zahntechniker und den Dachverband FEPPD einiges an Arbeit zu. Viele Übersetzungen, Meetings und Konferenzen werden nötig sein, um die geplante Ausbildungsnorm zu erarbeiten. Daran beteiligen werden sich neben EU-Staaten wie Frankreich und Großbritannien auch Malta, die Schweiz, die Slowakei und die USA.

Partner aus den Reihen der nationalen Berufsverbände ist unter anderem der VDZI. Bei der Erarbeitung der Ausbildungsrichtlinien würden die Erfahrungen des deutschen Dachverbandes von „unschätzbarem Wert“ sein, sagte Smith gegenüber der ZT. Das System der Ausbildung in Deutschland sei eines der besten der Welt. Die übergreifenden Standards, so hofft er, „werden jedes Land in die Lage versetzen, ebenfalls in diese Richtung zu streben.“

ZT Politik_3



Grafik: Oemus Media AG

ten starken Hauptantrag eingereicht. Bis Mai muss sich der europäische Dachverband jedoch noch gedulden, denn dann fällt in Brüssel die endgültige Entscheidung darüber, ob das Projekt tatsächlich gefördert wird. FEPPD-Präsident David Smith zeigte sich gegenüber der ZT *Zahntechnik Zeitung* jedoch optimistisch. Er erwarte eine Zusage, da das geplante Projekt

FEPPD trifft mit ihrem Vorhaben den Kern dieses Anliegens: Mit der Erarbeitung einer internationalen Ausbildungsnorm wird der europäische Dachverband der Zahntechniker Fortbildungskurse und Qualifikationen transparent gestalten und international vergleichbar machen können. Bis dato nämlich hätten es Arbeitgeber und Arbeitnehmer

BEL II – 2004 sorgt für Verwirrung. KZVen wehrten sich erfolgreich **Kassen geben Zahnärzten nach**

Labors kritisieren hohen Verwaltungsaufwand. Gelobt wird Transparenz und Rechtssicherheit durch die Kostenaufstellung. Kassen zahlen weiterhin Mehrwertsteueranteil auf Edelmetall.

(rd) – Die neue BEL II – 2004 wurde von den Laborinhabern sehr positiv aufgenommen. Kritik kam jedoch zum wesentlich höheren Verwaltungsaufwand der Betriebe. Besonders wichtig sei laut einer Umfrage der ZT *Zahntechnik Zeitung* die Transparenz, welche durch eine Neuformulierung der Einleitenden Bestimmungen erreicht wurde. Demnach dürfen keine fiktiven Rechnungen mehr erstellt werden, um eine kassenkonforme Abrechnung zu erreichen. Eine Rechnung darf jetzt nur noch für die tatsächlich erbrachte Arbeit geschrieben werden. Um den Zuschuss des Patienten zu ermitteln, muss das Labor jedoch eine Kostenaufstellung über die im Heil- und Kostenplan genehmigte Leistung erstellen. Dort, so sind sich die Zahnärzte einig, seien die GKVen sowie der VDZI über das Ziel hinausgeschossen. Selbst wenn eine kassenkon-

forme Krone aus Edelmetall gefertigt wurde, musste das Labor einen Kostennachweis

das die Labore bei der Kostenaufstellung gebeten werden, „bis auf weiteres“ auch



erstellen. Dies führte in den Praxen sowie in den Landes-KZVen zu erheblichen Unmut, bis hin zur völligen Blockadehaltung der Zahnärzte. Diesem Druck gaben nun offenbar die Spitzenverbände der GKV nach. In einer gemeinsamen Erklärung vereinbarten diese mit dem VDZI,

die „anteiligen Metallkosten“ aufzuführen. Somit wird die GKV weiterhin die Mehrwertsteuer auf Edelmetall-Legierungen mit finanzieren. Der Schaden für diese „widerrechtliche Bezuschussung“ beträgt angeblich, so VDZI-Vorstandsmitglied Thomsen, jährlich ca. 22 Mio. €.

ANZEIGE

Streit um Beitragssatz zu Gunsten Bundesversicherungsamt entschieden **Keine Beitragssenkung bei IKK-Direkt**

Jüngste Entscheidung des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein: Die Krankenkasse IKK-Direkt muss ihren Beitragssatz korrigieren und wieder auf 12,9 Prozent anheben.

(kh) – Die IKK-Direkt musste nach einer Entscheidung des Landesgerichts Schleswig-Holstein ihren Beitragssatz rückwirkend zum 1. Februar wieder auf 12,9 % anheben. Im Vorfeld hatte die Innungskrankenkasse beim Kieler Sozialgericht eine Beitragssenkung von 12,9 auf 11,9 % erwirkt und war damit die günstigste Krankenkasse in Deutschland. Gegen dieses Urteil hat das Bundesversicherungsamt beim Landesgericht Beschwerde eingelegt, der nun stattgegeben wurde. Dabei war

die Beitragssenkung der IKK-Direkt ganz im Sinne des Sozialgesetzbuches, denn darin ist geregelt, dass die Beiträge dann zu ermäßigen sind, wenn die Einnahmen die Ausgaben einer Krankenkasse übersteigen. Und dies war bei der IKK-Direkt der Fall. Bereits seit ihrer Gründung 2003 hätte die Kasse Überschüsse erwirtschaftet, so Ralf Hermes, Vorstand der IKK-Direkt, gegenüber der ZT. „Wir haben zu viel Geld und dürfen die Beiträge nicht senken. Das versteht doch wirklich niemand mehr in Deutschland“,

zeigt sich Hermes erstaunt über das Urteil. Die eigentliche Klage der IKK-Direkt auf Beitragssenkung liegt beim Sozialgericht Kiel und wird im Hauptverfahren noch entschieden. Wann dies sein wird, ist bislang unklar. Doch auch die nun geltenden 12,9 % sind extrem preiswert. Nicht nur die Versicherten, auch Ulla Schmidt dürfte sich freuen, liegt dieser Satz doch deutlich unter der von ihr geforderten Beitragssenkung der Krankenkassen auf 13,6%.

ZT Politik_4

